



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Nebenerwerbsbetriebe in Bayern weiterhin fördern

Der Landtag wolle beschließen:

In Ergänzung zum Antrag „Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union“ (Drs. 17/15424) wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) Direktzahlungen weiterhin auch landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen gewährt werden und keine Benachteiligung gegenüber Haupterwerbsbetrieben erfolgt.

Zudem wird die Staatsregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf die Ausgestaltung der Direktzahlungen in den Mitgliedstaaten die regionalen Preis-, Kostenrelationen berücksichtigt werden und es nicht zu Überkompensationen kommt.

Begründung:

Laut einem öffentlich gewordenen Entwurf der Mitteilung der EU-Kommission zur Zukunft der GAP nach 2020 sollen zukünftig Direktzahlungen nur noch solchen Landwirten gewährt werden, die auf die Landwirtschaft als Haupterwerb angewiesen sind. Damit würden unsere Nebenerwerbsbetriebe, aber auch viele unserer Haupterwerbsbetriebe mit Einkommenskombination aus der Förderung herausfallen. Direktzahlungen sind auch für Nebenerwerbslandwirte und diversifizierte Betriebe ein unverzichtbares Einkommenselement zur Stabilisierung der Betriebe. Von den rd. 109.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern werden nahezu 65.000 im Nebenerwerb geführt. Sie bewirtschaften rd. 30 Prozent der Flächen. Bei einem Ausschluss von Direktzahlungen könnten die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe ihre wesentlichen Aufgaben z. B. bei der Erzeugung unserer heimischen Lebensmittel oder der Pflege der attraktiven Kulturlandschaft nicht mehr erfüllen.

Ein gutes Miteinander von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch den Auf- und Ausbau weiterer Unternehmensstandbeine sind wesentliche Kernelemente des Bayerischen Weges in der Agrarpolitik. Nur durch diesen breiten Ansatz lassen sich die gewünschte Vielzahl und Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe und damit ein wichtiger Beitrag zum Erhalt vitaler ländlicher Räume erreichen.

Bei der anstehenden Neuausrichtung der GAP, insbesondere der EU-Direktzahlungen, müssen die regionalen Preis-, Kostenrelationen berücksichtigt und vor allem mit Blick auf Osteuropa Überkompensationen vermieden werden.